

**Zeitschrift:** Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

**Herausgeber:** Ökonomische Gesellschaft zu Bern

**Band:** 11 (1770)

**Heft:** 1

**Artikel:** Beschreibung der Gewichten und Maassen der Stadt Bern 1770

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-386682>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

II.

Beschreibung  
der  
Gewichten und Maassen  
der Stadt Bern.

1770.

---

Der ökon. Gesellschaft in Bern von einigen ihrer  
Mitgliederen vorgelegt.

I. Stü<sup>f</sup>e 1770.

2

SEARCHED (DUPLICATE)

SEARCHED (DUPLICATE)

SEARCHED (DUPLICATE)

SEARCHED (DUPLICATE)



# Beschreibung der Gewichten und Maassen der Stadt Bern.

---

Die arbeit, von welcher in gegenwärtiger Abhandlung rechnung getragen wird, ist auf befehl der hohen Regierung unternommen, auch die daher erfolgte bestimmung der Maassen und Gewichte gutgeheissen und bekräftiget worden. Sie hatte zwar mehreres nicht zum gegenstand, als einzige die Maassen und Gewichte der Hauptstadt; da dennoch in der deutschen sowohl als welschen bottmäßigkeit, eine grosse verschiedenheit derselben anzutreffen ist, deren verhalt Hr. Villomet 1698. in einem gedruckten werke angezeigt hat.

Da aber dieser von der methode, nach welcher er seine vergleichungen angestellet, keine rechnung gegeben, und solche untersuchungen nicht ohne die größte sorgfältigkeit sollen vorgenommen werden: so glaubt man dem Publico mit gegenwärtiger Abhandlung einen dienst zu leisten.

Die bestimmung der Gewichte und verschiedenen Maassen, sowohl der flächen, als der trocknen und flüssigen Körper, ist eine arbeit, welche gewisse regeln der messungskunst und der hydrostatik voranssezet.

Der mangel nöthiger werkzeuge zu dergleichen experimenten sowohl als genugsamer sorgfalt und mühe, ist ohne zweifel die ursache der vielen widersprüche und irrthümer, welche bis auf den heutigen tag noch in vielen büchern, die von dieser materie handlen, sich erzeigen.

In England hat der gelehrte Doktor Arbuthnot eine tressiche abhandlung über diese materie geliefert.

In Frankreich ist neulich von Herrn Tillet, mitgliede der königl. akademie der wissenschaften, auf befehl des Königs, eine abhandlung, über den verhalt der verschiedenen Gewichte in den europäischen staaten mit der Pariser-Markgewicht in 1766 erschienen.

Wir haben aber darin verschiedene bestimmmungen angetroffen, an deren richtigkeit wir zweiften müssen.

Die verschiedenheit in den Maassen und Gewichten ist in der menschlichen gesellschaft beynahe eben so unbequem, als die verschiedenheit der sprachen. Vielleicht aber ist die eine sowohl als die andere in der natur der klimaten und dem genie der völker selbst gegründet, welche untersuchung wir den philosophen überlassen.

Gelehrte männer haben sich bemühet, in der natur selbsten ein allgemeines Maass und eine bestimmung sowohl des Längenmaasses, welches die basis aller ausmessungen ist, als des Gewichtes, oder, damit wir einfältiger reden, des Schuhes und des Pfundes, zu finden.

Es ist kein zweifel, daß der Schuh seinen ursprung in der bildung und den verhältnissen des menschlichen Körpers habe! Daher bey den alten Römern der schuh Pes, seine eintheilungen aber Digitus genennet worden. Eben die verschiedenheit in der leibesgröße verschiedener nationen mag wohl die verschiedenheit dieses Maasses gezeugt haben. Der gelehrte Herr Director Schinz in Zürich hat in den abhandlungen der naturforschenden gesellschaft die bestimmung der Maassen und Gewichte der stadt und landschaft Zürich mitgetheilet, und den verhalt eines Universalmaasses von Hrn. de Mairan aus denen abhandlungen der akademie der wissenschaften von 1735. eingerückt.

Dieses Maass besteht in der lange eines pendikuls, welcher unter dem meridian von Paris in jeder sekunde einen schwung macht; die lange desselben ist 3 schuh und  $8\frac{17}{30}$  lin. nach dem Königsschuh.

Da

Da also die lange dieses Königsschuhs durch die natur selbst bestimmt ist, so haben wir auch die lange des Bernschuhes nach diesem Königsschuh bestimmet, von welchem wir aus Paris einen sehr genauen etalon oder matricem zur hand gebracht haben.

Es hat Mr. Macé de Richebourg in seinem Essai sur les raports des monnoyes d'or & d'argent de l'Europe, avec celles de France, Paris, 1764. fol. nicht nur obiges Universalmaß des perpendikuls angezeigt, sondern auch eine methode vorgeschlagen, wie nach dieser basis ein Universalgewicht könnte bestimmt werden. Da nemlich der merkurius oder das quellsilber derjenige Körper ist, welcher durch chymische operationen von allen fremden theilen zum besten gereinigt werden kann, so sollte auch dieser zu bestimmung des Pfundes dienen; so daß nemlich eine gewisse quantität quellsilbers, in kubischen zöllen und linien angezeigt, das Pfund ausmachen würde. Weilen aber die wärme der lust alle Körper ausdehnet, so füget er noch den grad der wärme, nemlich die temperatur des selters des observatorium in Paris, zur regel bey. Vielleicht würde das gold, welches seiner gewicht und solidität halber ausnehmende vorzüge hat, dazu eben so tüchtig seyn. Auch jeder dichte Körper, der sich genau arbeiten und in eine regulare figure bringen läßt, und sich nicht leicht verändert, als krystall; so kann auch reines distillirtes regenwasser, dessen eigens schwehre man zuerst bestimmt hat, zu einer solchen Universalgewicht angenommen werden. Man könnte z. ex. sezen, daß 1. kubischer zoll solchen wassers ein loth hußen soll.

Indessen, und weilen eine solche Universalgewicht auch noch nicht vorhanden war, so haben wir die Pariser-Markgewicht zum fundament aller unserer vergleichungen angenommen, weilen diese gewicht durchaus bekannt ist.

Wir gebrauchten zu diesem ende eine auf hiesiger münzstatt liegende, unter der aufficht Herrn d'Auvergne, mitrathes der königl. münzammer, auf der muttergewicht, so zu Paris im Chatelet lieget, geprüfte und mit einem gebührenden verbal begleitete Gewicht, so in 13 eintheilungen besteht, die von 16 mark bis auf  $\frac{1}{2}$  gros oder 36 gran auf einander folgen.

Wir hatten ebenso aus Paris einen eben so genau geprüften und von Herrn Canivet, einem erfahrenen künstler in Paris verfertigten Königsschuh, welcher in seiner matrice genau eingefasst ist, kommen lassen.

Nach diesem schuhe bestimmten wir den verhalt des Bernschuhs, dessen verhalt gegen erstern, wie solcher bereits von andern richtig angegeben worden, folgender ist:

Wenn der Königsschuh in 12 zölle getheilt, dieser in 12 linien, diese in 10 secunden, welches für den Königsschuh 1440 secunden macht, so hat der Bernschuh 1300 dieser theile. Folglich hält er 10 zölle 10 linien des Königsschuhs, und verhält sich zu dem Königsschuh wie 72 zu 65, oder 5 schuhe 5 zölle des Königsschuhs machen in Bern 6 Schuhe aus.

Nach unserem also bestimmten Bernschuh und desselben eintheilung stützen wir alle unsere berechnungen des kubischen inhalts aller Maassen sowohl trockener als nasser früchte an. Nach der französischen Markgewicht aus Paris aber bestimmten wir den verhalt der verschiedenen Gewichte.

Damit wir nun nach gewissen und sicheren regeln alle unsere vergleichungen anstellen könnten, so fanden wir für nothig, durch hydrostatische experimente den kubischeninhalt jeder Maassen mit hülfe des wassers zu bestimmen. Es ist in der naturlehre ein bekannter lehrsatz: daß jeder solider Körper, wenn er im wasser gewogen wird, so viel von seiner gewicht verlieret, als diejenige quantität wassers wieget, die er aus ihrer stelle vertreibet.

Auf diesen lehrsatz fiel Archimedes, welcher zu zeiten des Königs Hiero ungefähr 300 jahre vor Christi geburt lebte, als er im bade sizzend nachsinnete, wie er aussforschen könnte, wieviel zusätzliche fremdem metall in des Königs goldener kron wäre, da man einen verdacht auf den goldschmied hatte, welcher selbige verfertiget, als hätte er untreu gehandlet.

Nach eben diesem lehrsaze haben die naturlehrer die specificirliche Gewicht, oder den verhalt, welchen verschiedene Körper an gewicht mit dem wasser haben, untersucht; und eben dieser lehrsatz dienet die verschiedenen Gewichte verschiedener wasser zu bestimmen.

Der

Der verhalt der metalle zu dem reinsten regenwasser ist folgender :

Wenn namlich ein gewisses volu- men reines regen- wasser wieget .	Nach Boerhave Chymie. 1000	Nach Nollet. 1000	Nach Gellert. 1000
so wiegt ein glei- ches volumen reines Gold . .	19636	19640	19500
Silber . .	11087	11091	11000
Kupfer . .	8843	8784	8500
Bley . .	11345	- - -	11500
Zinn . .	7321	7320	7000
Eisen . .	7852	7645	7500
Quecksilber . .	14019	13593	14000

NB. Die verhältnisse der schwere dieser metalle sind um ein geringes in der anzeigen der naturforscher von einander verschieden, welches vielleicht von der mehr oder weniger reinigung des metalls, dessen sie sich zu ihren erfahrungen bedient, herrühret.

Wir bedienten uns zu unsern experimenten des wassers von dem soode des gasthauses zur Cronen in Bern, welches nicht viel schwerer ist als distillirtes regenwasser; wir unterliessen auch nicht dabein, den grad der wärme der lust vermittelst des Reaumürschen thermometers zu bestimmen, weilen,

weilen, wie schon angemerkt, das wasser, wie andere förper, in kalter witterung schwerer ist als bey warmem wetter, so daß die gleiche probe mit gleichem wasser, von winters, zu sommerszeit verschieden seyn muß. Nicht weniger bemerkten wir auch die höhe des barometers, weilen die feuchte und schwere luft auch einen unterscheid in dem gewichte verursachen kann.

Der grad der wärme des wassers bey unsren experimenten war 7 grade über dem gefrierpunkte, die höhe des barometers aber 26 zölle 9 linien.

Wir ließen hierauf einen kubus von metall versetzen, welcher mit äußerstem fleisse ausgearbeitet war, und in allen drey dimensionen oder auf allen seiten genau 4 bernzölle hatte: also war sein kubischer innhalt 64 kubische bernzölle.

Wir gebrauchten ferner eine mit sonderlichem fleisse ausgearbeitete waage, welche auf jeder schale einen centuer gewicht zu tragen vermögend ist, und dennoch sich auf  $\frac{1}{8}$  gran beweget.

Da wir nun diesen kubus erst in der lust gewogen, hernach aber an gleicher waage auch in dem oben erwähnten wasser geprüfft, so sande sich die gewicht des metallenen kubus in der lust nach französsischer murlgewicht

32. m. 6. unz. 14. den. 4. gran.

In dem wasser verlor er an gewicht  
3. m. 6. unz. 11. den. 12. gran.

so daß wir mit grund und gewißheit schliessen könnten,

ten, daß letztere zahlen eben die gewicht von 64 kubischen zöllen obigen wassers, oder 17556 gran ausmachen müste; welches dann auf einen kubischen bernzoll 274 gran  $\frac{5}{16}$ , oder auf 1728 kubischen zöllen 474012 gran — oder 102 mark, 6 unzen, 22 den. 12 gr. französische markgewicht auswirkt; letztere summ ist also die gewicht eines kubischen bernschuhes reinen wassers, oder beynaha 823 unz. markgewicht.

Wir hatten auch ein lüpfernes geschirr (ungefehr 18 maß wassers haltend) oben mit einem del, unten mit einem hahnen zum aussluße, verfertigen lassen. Dieses ward mit gedachtem wasser angefüllt, und an den einen arm der waage angehangt. Auf der gegenüberstehenden schale suchte man das gleichgewicht auf das allergenaueste, bis auf  $\frac{1}{8}$  gran. Hernach wurde das gefäß, es sey pinten oder mäss, so man prüfen wollte, unter den hahnen des lüpfernen geschirrs senkelrecht gesetzt, und das wasser durch diesen hahnen mit der größten sorgfalt in das gefäß gelassen, bis daß es gänzlich voll, und die oberfläche des wassers dem rande desselben allenthalben gleich war, welches man auf folgende art bestäthigte:

Man bediente sich eines eisernen stabes, bey 20 zöllen lang, ein zoll dic, und mit drey stiften versehen, davon der mittlere zugespitzt war, und durch ein gewind kurz oder lang konnte abgerichtet werden; die 2 andern aber, auß genaueste von gleicher höhe, hatten kein gewind, sondern konnten von den enden gegen die mitte vor- und hinter sich

tersich geschoben werden, je nachdem es der durchschnitt des geschirrs, welches man messen wollte, erforderte.

Diese 3 fisten wurden alle mit einem lineal gleich hoch gerichtet, durch ein- oder ausschrahung des mittlern fistes; zwey davon kamen auf den rand des geschirrs, der mittlere aber auf die mitte des wassers zu stehn, und dieser zeigte durch seine entfernung von der oberfläche des wassers, ob das gefäß voll seye oder nicht: denn so lange die mitte des wassers den mittlern fist nicht berührte, so wurde nach und nach, und nur tropfenweise, so viel wasser zugegossen, bis es, fast unempfindlich, den mittlern fist berührte. Durch den abgang dieses aus dem küfsernen geschirre ausgelauenen wassers wurde das gleichgewicht der schalen gestört, und mußte durch ausladung frischer gewichte wieder hergestellet werden. Der zusaz der nothigen gewicht zeigte also die menge des ausgelaufenen wassers an.

Auf diese weise erfuhr man die gewicht einer jeden quantität wassers, so die geprüften maasse oder pinten in sich hielten.

Diese gewicht wurde durch  $274\frac{5}{16}$  gran, oder die gewicht eines kubikzolls dividirt, und die herauskommende zahl gab die anzahl kubischer zölle, so die pinten oder maasse in sich hielten.

Der gelehrte Herr Doktor Schinz von Zürich hat die methode angezeigt, nach welcher er seine verschiedene experienzen angestellet: Er ließ nemlich

lich ein kubisches geschirr verfertigen, in welchem er die gewicht des wassers nach kubischer berechnung gefunden, und hernach die vergleichung aller übrigen maasse darauf angestellet hat.

Wir glaubten aber die richtigkeit eines solchen kubischen geschirrs mehreren irrthümern unterworfen, als unsere methode; dennoch haben wir auch ein solches metallenes gefäß verfertigen lassen, welches vermittelst eines dazu eingerichteten accurat gradirten lineals von metall, sehr bequem ist, weil man nicht allemal eine wasserwaage haben kann, verschiedene experimente anzustellen.

Wir müssen aber, eh wir die gefundenen verhältnisse unsrer Gewichte und Maassen anzeigen, einige erinnerungen vorgehen lassen.

Es scheinet, Hr. Tillet in seinem oben angeführten werke *Essai sur le rapport des Poids étrangers avec le marc de France*, habe seine nachrichten über die Gewichten der stadt und landschaft Bern aus des Herrn Pierre Villomets werke de anno 1698. erhalten, welche wir aber unrichtig besunden.

Wir müssen hier auch der gelehrten und tressischen abhandlung des Herrn Pfarrer Muret über den preis des getreides in dem kantone Bern, gesdenken, welche in den abhandlungen unsrer ökonomischen Gesellschaft anno 1767. als eine gekrönte preisschrift eingerücket ist.

Dieser verfasser hat eben diejenige ungleichheit in dem verhalte unsrer Gewicht gegen der französischen bemerket.

Er

Er hat nicht weniger den irrthum in dee bestimmung des Bernmässes trokener früchte, in dem ersten bande der ökonomischen abhandlungen angezeigt, da nemlich dieses Mäss auf  $904\frac{4}{5}$  kubische zölle gesetzt wird, und doch, wie unten unsere Tabelle ausweist, dieses Mäss nach der genauesten prüfung wirklich 960 kubische bernzölle auswirkt, welches mit Hrn. Villomets tabelle eintrifft. Es gereichert Hrn. Muret zu nicht weniger ehre, daß er ohne diejenigen hülffsmittel, die wir an der hand gehabt, so nahe der wahrheit beygekommen ist. Wir liefern also hier in kurzen zeilen die Nachricht, welche schon lezthin durch ein gedrucktes Verbale der hohen Regierung weitläufiger vorgelegt worden ist.

Dieses Verbale enthält viele umstände, welche damals anzugeben nöthig war, damit unsere arbeit geprüft werden könnte, deren aber hier zu gedenken überflüssig wäre.

Wir müssen noch einen wunsch befügen, welcher dereinst seine erfüllung haben wird. Eine landschaft, die in ziemlich enge gränzen eingezihlet ist, sollte als eine familie angesehen werden, deren einrichtung und innere policey ganz einfach und leicht seyn könnte.

Es ist bey uns nicht so wie in grossen königreichen, wo die weite entfernung der provinzen alle neuen einrichtungen fast unmöglich macht: Mit geringer mühe könnte in unseren gränzen nur eine Maass, eine Elle, eine Gewicht, eingeführt werden.

Eine

Eine solche gleichheit würde der handlung erleichterung und sicherheit bringen : es sind mittel dazu , welche ohne einigen zwang könnten angebracht werden.

Der Landesherr verkauft die früchte des landes , in welchen ein theil seiner einkünfte besteht, an die unterthanen und einwohner : Er kann also ohne einigen aufstand in seiner ganzen voltmässigkeit bey gleicher Gewicht und Maass verkaufen. Ohne jemand in öffentlicher handlung zu zwingen , sich auch dieser gleichen Maass und Gewicht zu bedienen , so würde in kurzer zeit das beispiel des Landesherrn die unterthanen nach sich ziehn.

Auf den öffentlichen tornmärkten in den städten könnten marmorsteinerne halbsphärische geschirre errichtet werden , welche alle das Bernmäss enthielten. Jedem stunde frey in lauf und verlauf sich dieser Masse zu bedienen. In Genf , und in einichen städten unsrer landschaft besinden sich dergleichen Masse. Sie haben noch den sonderlichen vorzug , daß alle handgriffe des käufers und verkäufers , welche in beweglichen Mässen unvermeidlich sind , hier nicht statt haben können. In den Pinnen oder Weinmaassen wäre es leicht , in kurzer zeit das gleiche auszuwirken : man müste nur in allen städten einen vorrath solcher Maassen zum freyen gebrauche aufzuhalten. Mit den Gewichten hat es den gleichen verhalt : in kurzer zeit würde der gemeine nuze und die sicherheit der handlung selbst den gebrauch des allgemeinen und gleichen Maasses einführen. Die einnahme der herrschaftlichen

lichen rechte und emphiteutischen, oder grundzinse, welche nach jeden orts verschiedenen Maassen eingereichtet ist, würde auch noch ferners nach denselben geschehen, es wäre dann, daß mit einwilligung des zinssmannes hier und dorten nach und nach auch die Bernmaasse, nach genauer bestimmung des verhalts mit den Maassen des ortes eingeführt würde. Auch dieses haben schon einiche Herrschaftsherren mit gutem fortgange vorgenommen. Wir können nicht begreifen, wie etwas gründliches gegen diesen vorschlag kann angebracht werden. Wir glauben hingegen, es sey mit den Gewichten und Maassen wie mit den Gesetzen: die einfältigsten seyen die besten. Es wird hier nicht überflüsig seyn zu beobachten, wie viel daran gelegen ist, in den Maassen, deren man sich im handel bedienet, jederzeit den gleichen verhalt des durchschnitts zu der höhe beizubehalten, indem die erfahrung und natur der soliden Körper mitgiebt, daß je höher die kolumnne oder der cylinder ist, je mehr die frucht durch ihre schwehre zusammen gedrückt wird, so daß 2 Maasse von gleichem kubischen innhalte dennoch verschiedene gewichte oder quantität frucht in sich halten, wenn die höhe des geschirres verschieden ist.

### Läng e.

Der Werkschuh, der zu allen geometrischen und mechanischen verrichtungen gebraucht wird, hat sein urmaß an dem Klafter, von welchem unten geredet wird. Der Schuh theilt sich, wie schon gesagt,

gesagt, in 12 zölle, der zoll in 12 linien, diese in 10 secunden: er ist gleich 10 zöllen 10 linien des königsschuhs; Oder wenn dieser in 1440 secunden eingetheilt wird, so hat der Bernschuh 1300 dieser theile. Ist in Paris ein perpendicular, der durch jeden schwung eine secunde der zeit anzeigt, in Paris lang  $3' 0'' \frac{8}{30}'''$  (\*) des französischen schuhs, so ist solcher  $3' 4'' \frac{8}{325}'''$  des Bernschuhs.

Der Steinbrecherschuh, nach welchem die steinen aus den steinbrüchen geliefert werden, soll halten 13 zölle des Bernschuhs.

Das Klafter von 8 schuhen hat seine urmaß auf dem rathhouse. Es ist auch eines zum gebrauche des Publici unter dem gewölbe des zeitglockenthurns angeheftet. Es sollen alle handwerker ihre arbeit nach diesem Klafter einmessen.

Das Klafter von sechs schuhen wird nur zu ausmessung der heusölen gebraucht.

Die Ruthe hat 10 schuhe, dieser wird in der feldmessung in 10 zölle eingetheilt.

Die Elle hat 22 zölle 2 linien des Bernschuhs oder  $2660'''$  und ist lang  $1' 8'' 0'' \frac{1}{100}'''$  des fr. schuhs. Es ist auch eine zum gebrauche des Publici unter dem gewölbe des zeitglockenthurms angeheftet.

Die Elle theilt sich in  $\frac{1}{2}$ , in  $\frac{1}{4}$ , in  $\frac{1}{8}$ , oder auch in  $\frac{1}{3}$ , und in  $\frac{1}{2}$ . Sie verhält sich zum schuhe wie 133 zu 72.

Die

(\*) schuh. 1 zoll. 11 linien. 111 secunden. 1111

I. Stuf 1770.



Die Pariser-Krämerelle und der Lyonerstab  
halten  $3' 7'' \frac{10}{6}'''$  das ist  $5268\frac{1}{3}'''$  des Pariser-  
schuhes.

Die Pariser-Tuchelle oder stab  $3' 7'' 9''' 6''''$   
oder  $5256'''$  des Pariserschuhs.

100 Pariser-Krämerellen oder Lyonerstäbe  
sind gleich  $219\frac{38\frac{2}{3}}{100}$  hiesiger Ellen.

100 Pariser-Tuchellen oder stäbe sind gleich  
 $218\frac{87\frac{1}{4}}{100}$  hiesiger Ellen.

100 Bernellen sind gleich  $45\frac{58}{100}$  Pariserkrä-  
merellen und Lyonerstäben.

100 Bernellen sind gleich  $45\frac{68\frac{1}{2}}{100}$  Pariser-  
tuchellen oder stäben.

Wir müssen hier noch eine vergleichung ver-  
schiedener Schuhen nach dem französischen maasse  
hinzufügen:

der französische Schuh	$1440'''$
der englische	$1352$ "
der rheinländische	$1392$ "
der Züricher	$1330$ "
der Berner	$1300$ "

der französ. Quadratschuh	$2073600'''$ quadr.
der englische	$1827904$ "
der rheinländische	$1937664$ "
der Züricher	$1768900$ "
der Berner	$1690000$ "

der

der französ. Kubitschuh	2985984000 <sup>1111</sup>	Kub.
der englische	2471326208	"
der rheinländische	2697228288	"
der Züricher	2352637000	"
der Berner	2197000000	"

Der französische Kubitschuh oder 1728 Kubitzölle  
sind gleich  $2348\frac{55}{100}^{\frac{2}{3}}$  Bernkubitzöllen.

Der Bernkubitschuh oder 1728 Kubitzölle sind gleich  
 $1271\frac{41}{100}$  französischen Kubitzöllen.

### Gewicht.

Zum Verkauf aller Waaren und Lebensmittel  
das Bernpfund oder sogenannte Eisengewicht.

Zum Verkauf des goldes, silbers, der galonen,  
seiden und des salzes, das Parisermarkgewicht.

Vor die Apotheker und ihre Medikamente,  
das medicinische Pfund.

Aller dieser Gewichten Muttergewichte werden  
auf dem Rathause verwahret.

Das Bernpfund theilet sich in Iod	32.
Das Iod in quintlin oder quart	4.
Das quintlin in pfennig	4.

Haltet genau 17 unzen oder 9792 gran Pariser  
markgewicht.

		Es ziehet also	Parisergran
das Pfund		Parisergran	9792.
das $\frac{1}{2}$ lb.	lod 16.		4896.
das $\frac{1}{4}$ lb.	lod 8.		2448.
das $\frac{1}{8}$ lb.	lod 4.		1224.
	• 2.		612.
	• 1.		306.
	• $\frac{1}{2}$ oder 2. quintlin		153.
	• $\frac{1}{4}$ oder 1. quintlin		$76\frac{1}{2}$
	• $\frac{1}{8}$ oder 2. pfennig		$38\frac{1}{4}$
	• $\frac{1}{16}$ oder 1. pfennig		$19\frac{1}{8}$
	• $\frac{1}{16}$ oder pfennig		$19\frac{1}{8}$
<hr/>			<hr/>
lod 32.		gran 9792.	<hr/>

100 Pfund machen den Centner.

100 Pfund Berngewicht sind gleich  $106\frac{1}{4}$  Parisermarlgewicht.

Die Parisermarlgewicht theilet sich nach  
französischem fuß:

livres

2	marcs					
6	8	onces				
128	64	8	gros			
384	192	24	3	den.		
9216	4608	576	72	24	grain	

Nach

Nach hiesigem fuß:

die mark in lod	16.
das lod in	4. quintlin.
das quintlin in	4. pfenning.
der pfenning in	18. gran.
100 Pfund machen den Centner.	
100 Pfund Parisermarkgewicht sind gleich $94\frac{2}{17}$ lb Eisen- oder Berngewicht.	

Die medicinische oder sogenannte Apothekergewicht  
theilet sich

in	12 unzen. 3
die unze 3 in	8 drachmen. 3
die drachme 3 in	3 scrupel. 3
ein scrupel 3 in	20 gran. gr.
und haltet genau französsche gran 6715, oder	
11 unzen 16 den. 3. gran poid de marc.	

Es ziehen also

6 unzen	Parisergran $3357\frac{1}{2}$
3 unzen	$1678\frac{3}{4}$
1 unze	$559\frac{7}{12}$
1 unze	$559\frac{7}{12}$
4 drachmen	$279\frac{19}{24}$
2 drachmen	$139\frac{43}{48}$
1 drachme	$69\frac{91}{96}$
1 scrupel	$23\frac{91}{288}$
1 scrupel	$23\frac{91}{288}$
10 gran	$11\frac{379}{576}$
4 gran	$4\frac{3820}{5760}$
3 gran	$3\frac{2965}{5760}$
2 gran	$2\frac{1910}{5760}$
1 gran	$1\frac{955}{5760}$
12 unzen	französisch gran 6715.

## Maße Früchte.

Der Wein und andere getränke werden nach der Pinte oder Maß gemessen, deren muttermaß auf dem rathhouse verwahret wird. Auf den Bernkubitschuh gehen 15 maasse und 11 kubitzölle, und selbige hält  $114\frac{47}{100}$  hiesige, oder  $84\frac{1}{4}$  Pariser-kubitzölle.

Bernzölle. Parizerzölle.

1. saum

$11447$   $8425$

4	brente	$2861\frac{75}{100}$	$2106\frac{25}{100}$
100	25	maß	$114\frac{47}{100}$ $84\frac{25}{100}$
200	50	2   $\frac{1}{2}$ maß	$57\frac{23\frac{1}{2}}{100}$ $42\frac{12\frac{1}{2}}{100}$
400	100	4   2   vierteli	$28\frac{61\frac{3}{4}}{100}$ $21\frac{6\frac{1}{4}}{100}$
800	200	8   4   2   $\frac{1}{2}$ v. I 4 $\frac{30\frac{3}{8}}{100}$	$10\frac{53\frac{3}{8}}{100}$

Wenn der muid Wein zu Paris 288 pintes, jede zu 48", - 13824" franzöf. zölleinhaltet, so macht solches ungefehr 164 hiesige maassen.

In England hat der gallon  $191\frac{19}{100}$  franzöf. zölle, ist gleich 4 pintes de Paris; 44 gallons sind also ungefehr einem saume oder 100 maassen unserer rechnung gleich.

100 Bernumgasse sind gleich  $175\frac{1}{2}$  pintes de Paris.

100 pintes de Paris sind gleich  $16\frac{97}{100}$  Bernumgassen.

Eine

Eine maaf Goodwassers wiegt 3 pfund 6 unz.  
12 den. 9 gran markgewicht, oder 3 pfund 6 lod  
2 quintlin  $1\frac{45}{51}$  pfenning hiesige gewicht.

Damit man die vergleichung der Englischen- und Parisermaassen noch besser machen könne, so werden wir derselben abtheilungen befügen:

Bernzölle. Pariserzölle.

muid 18789  $\frac{12}{100}$  13824.

3	tierceau	6263 $\frac{4}{100}$	4608.
4	$1\frac{1}{3}$ quarteau	4553 $\frac{28}{100}$	3456.
36	12 9 septier	521 $\frac{92}{100}$	384.
288	96 72 8 pintes	65 $\frac{24}{100}$	48.

Bern'' Pariser''

quarte 130  $\frac{48}{100}$  96.

2	pintes	65 $\frac{24}{100}$	48.
4	2 chopine	32 $\frac{62}{100}$	24.
8	4 2 $\frac{1}{2}$ septier	16 $\frac{31}{100}$	12.
16	8 4 2 poisson	8 $\frac{15}{100}$	6.

Das Poisson hält ein fußglas (verre de fourère) und der halbe septier 3 verglichenen gläser.

Die Pinte zu Paris wird zwar für 48'' gerechnet, hält aber nur  $47\frac{2}{7}$  zölle.

Die

Die Pinte wiegt an soodbrunnenwasser von der Kronen 1 pfund 13 unz. 1 den. 16 gran.

Die halbe Queue de Champagne hält 192 pintes de Paris.

Die halbe Queue de Beaune in Burgund hält 240 pintes de Paris.

Der obige verhalt des halben septier und der chopine ist dennoch nicht völlig acurat, indem 4 halbe septier wirklich ein fußglas ungefähr mehr halten, als die pinte: also sind 2 halbe septier um ein halbes glas stärker als die chopine.

In England hat die pinte  $23\frac{90}{100}$  französsische oder  $32\frac{48\frac{1}{4}}{100}$  hiesige zölle.

8 pintes machen ein gallon, und  $191\frac{19}{100}$  französsische oder  $259\frac{86}{100}$  hiesige zölle.

Pariser-Maß.

eine Chopine	gleich
eine Pinte	gleich
ein Septier	gleich

Englische Maß.

einer Pinte.
zwen Pintes.
zwen Gallons.

## Trofene Früchte.

Das Maß zu den früchten, als kernen (dinkel, spelt), roggen, weizen, gersten, erbs, bohnern ic. ist das Mäss, dessen höhe seinen halben diameter hat, dessen muttermäss auf dem rathhouse verwahret liegt. Es wird bestrichen und hält 960 hiesige oder  $706\frac{34}{100}$  französs. cubizölle: 5 hiesige kußschuhe sind gleich 9 mässen, und 20 hiesige kußschuhe sind gleich 3 mütten.

Die

Die Abtheilungen der Fruchtmaassen  
sind folgende:

						Berner" Pariser"
mütte						11520. 8476 $\frac{8}{100}$
12	mås					960. 706 $\frac{34}{100}$
24	2	$\frac{1}{2}$ mås				480. 353 $\frac{17}{100}$
48	4	2	imj			240. 176 $\frac{53}{100} \frac{1}{2}$
96	8	4	2	8terlj		120. 88 $\frac{29}{100} \frac{1}{4}$
192	16	8	4	2	16nerlj	60. 44 $\frac{14}{100} \frac{5}{8}$

Ein Septier zu Paris hält ungefähr  $10\frac{5}{16}$  mås.

100 Bernmåse sind gleich  $109\frac{56}{100}$  Boisseaux de Paris.

100 hiesige Mütte sind gleich  $109\frac{56}{100}$  Setiers de Paris.

100 Boisseaux de Paris sind gleich  $91\frac{27}{100}$  hiesiger Måse.

100 Setiers de Paris sind gleich  $91\frac{27}{100}$  hiesiger Mütte.

Der Büschel, Boisseau, in Londen, hat  $1802\frac{60}{100}$  französ. zölle oder  $2449\frac{94}{100}$  hiesige zölle, und ist also um etwas weniger als  $2\frac{9}{16}$  mås, oder 2 mås und 9 sechszehnerlj.

## Abtheilung des Boisseau de Paris.

Gerner<sup>ff</sup> Pariser<sup>ff</sup>

muid				126172 $\frac{80}{100}$	92833 $\frac{92}{100}$
12	setiers			10514 $\frac{40}{100}$	7736 $\frac{16}{100}$
24	2	mines		5257 $\frac{20}{100}$	3868 $\frac{8}{100}$
48	4	2	minot	2628 $\frac{60}{100}$	1934 $\frac{4}{100}$
144	12	6	3	boisseau	876 $\frac{20}{100}$
2304	192	96	48	16	litron
				54 $\frac{76}{100}$	40 $\frac{29}{100}$

## Abtheilungen des Englischen Boisseau.

Gerner<sup>ff</sup> Pariser<sup>ff</sup>

pints				38 $\frac{28}{100}$	28 $\frac{17}{100}$
8	gallon			306 $\frac{24}{100}$	255 $\frac{32}{100}$
16	2	peck		612 $\frac{48}{100}$	450 $\frac{65}{100}$
64	8	4	bushel	2449 $\frac{24}{100}$	1802 $\frac{60}{100}$
512	64	32	8	quarter 19599 $\frac{52}{100}$	14420 $\frac{80}{100}$

Ein Boisseau de Paris ist ungefähr gleich  
 $1\frac{4}{9}$  Peck.

Ver-

## Verschiedene Lebensmittel.

**Brodt.** Die pfister (beler) sollen dasselbe nach der ihnen vorgeschriebenen ordnung bey der gewicht verkaufen, namlieh wenn der mütt dinkel (spelt) 60 bz. gilt, so sollen ein paar kreuzerwärtige mütschlein (brodtlein) 19 lod wägen; gilt der mütt nur 30 bz. so soll das paar 35 lod wägen; gilt er aber 120 bz. nur 9 lod; nach diesem verhalt steiget und fallet auch das gewicht nach dem zwischenpreise des mütts. Der Herr Ohmgeldner der stadt soll etwelche male des jahrs zu unbestimten zeiten den umgang bey den belern halten, um zu sehn, ob das Brodt die behörige gewicht habe, und die fehlbaren mit konfiscation des brodtes und einer busse bestrafen.

Es wäre zu wünschen, daß die Belerordnung wie zu Genf, in etwelchen städten der Waat, und wie in Frankreich eingerichtet würde: daß die gewicht des Brodtes allezeit gleich, und hingegen der preis, wie bey allen übrigen waaren, beweglich wäre, welches der gemeinen sicherheit viel angemessener ist,

Auch sollte der preis des Brodtes nicht nach dem preise des Dinkels, sondern nach dem preise des Kernens eingerichtet werden, indea me ersterer viel ungleicher und ungewisser ist.

**Salz** wird bey der markgewicht verkauft, es sey pfund- oder centnerweise.

**Obst** verkauft sich bey der hutte, deren innhale ynten

unten soll gezeiget werden; im kleinen aber und im gedörnten bey dem gehäuftem formäse.

**Honig** 2 werden bey der weinmaß verkauft;  
**Oehl** 5 das seine Oehl oder Olivenöhl bey m pfund.

Milch wird im kleinen bey dem becher, so ein halb vierteli hält, verkauft, im grossen aber bey der milchmaß, welche fünf vierteli der weinmaß hält. Also sind 100. milchmaß gleich 125. weinmaassen.

**Heu** wird bey dem 6 schuhigen klaster gemessen, hält also das klaster 216 kubischuh; von einem grossen festgesessnen futterstoke von 50 bis 80 Klastern wiegt das klaster 9 bis 10 centner bern- gewicht, von einem kleinen futterstoke aber nur 7 bis 8 centner.

**Stroh** wird bey der bürde oder hund verkauft, welche wagen sollen 16 bis 17 hiesige pfunde.

### Brenn - Materialien.

**Holz**, soll laut der ordnung von anno 1733 bey m klaster verkauft werden: das klaster soll lang seyn 6 schuhe, hoch 5 schuhe; das holz oder scheit  $3\frac{1}{2}$  schuh lang. Hält also das klaster 105 hie- sige, oder  $77\frac{25}{100}$  französ. kubischuh.

Zu Paris ist die corde de bois lang 8 schuhe, hoch 4 schuhe; das holz lang  $3\frac{1}{2}$  schuh. Hält also 112 französ. oder  $152\frac{18}{100}$  hiesige kubischuh.

Turben oder Torff, soll laut ordnung von 1760 bey dem waagen verkauft werden: dieser soll halten an lange 17 schuhe: die breite auf dem boden 2 schuhe, oben 3 schuhe: die nebenwände hoch 2 schuhe. Also hält der waagen 85 hiesige Kubitschuhe.

Kohlen. Dafür ist kein bestimmtes maß, sondern selbige werden beym sale verkauft, welcher ungefehr  $5\frac{1}{2}$  Kubitschuh hält, oder beym wagen, der ungefehr 11 bis 12 wannenförbe hält: dieser hältet 8 hiesige Kubitschuhe, also der waagen 88 bis 96 Kubitschuhe.

Steinkohl wird beym centner hiesiger gewicht verkauft.

### Bau - Materialien.

Sandsteinen beym fuder, welches 16 schuhe steinbrechermaß hält, der schuh zu 13 bernzöllen: also hält das fuder  $20\frac{34}{100}$  hiesige Kubitschuhe.

Bruchsteinen beym fuder, welches auch 20 bis 21 hiesige Kubitschuhe hält.

Sand bey der benne, deren maß unten wird gezeigt werden.

Kalch wird nach der den 25ten augstmonats 1770 im bauamte gemachten verordnung beym fäßli verkauft. Der Kalch wird zuerst in einer dazn bestimmten und mit dem stadtwappen gezeichneten liste gemessen, welche  $2\frac{1}{2}$  schuh lang,  $2\frac{1}{2}$  schuh breit, und  $2\frac{1}{4}$  schuh hoch ist, also daß das fäßlein ungefehr

ungefehr  $13\frac{1}{2}$  hiesige Kubitschuhe halten soll, vder  
10 franzöß. Kubitschuhe.

Gyps beym fässlein, welches 7 breten oder 21  
gehäuften mäse geriebenen gyps hält, oder  $14\frac{7}{8}$   
hiesige Kubitschuhe. Dieses maß ist im jahre  
1743 bestimmt worden.

Gebakene Steine und Dachziegel, davon die  
formen oder modell bey dem hauamte liegen.

	lang.	breit.	dic.
Kaminsteine	10"	4" 8""	2" 6""
Maursteine	14"	7"	2" 2""
Dachziegel	17" 6""	7"	10""
• • auf der seite	14" 6""	•	
Hohl- oder Forstziegel	15" 9""	7" 3""	9""
• • am kleinen ort		6"	
Besezblätten	10"	10"	1" 6""
	lang.	breit.	dic.
Dachlatten	30'	2" 6""	1" 6""
Doppellatten	30'	3" 6""	3" 6""
Gartenlatten	30'	5"	1" 6""
Laden	30'	•	2"
Boden- oder Falzläden	30'	•	1" 6""
Täffelladen	30'	•	1" 3""
Schindlen, tannige gevierte	15"	3" 6""	bis
an dem bund sind 200)		4"	
• • eichene runde	9"	3" 6""	
an dem bund sind 100)			
	lang.	breit.	dic.
Zaunlatten	35' bis 50'	4" bis 5"	1" bis 1" 6""
Zaunschehen	8' bis 12'	4" bis 5"	1"
Zaunstelen	6'		1" 6""
Wandstöle	6' bis 10'	4" bis 5"	4" bis 5"
Gartenstangli	6' bis 18'		1" bis 1" 6""

## Fuhrwerk.

Schnellbenne auf 2 rädern, ist im boden inwendig lang 4' 7" oben lang 4' 9" am vordern theil auf dem boden breit 18" von hinten 19" oben in der mitte breit 2' 2 $\frac{1}{2}$ " tief 15 zölle: hält also 11 hiesige Kubitschuhe.

Stoszbenne (Schubkarre) ist im boden inwendig lang 23" von vornen her breit 18" hinten breit 16" tief 11", hält 2 $\frac{1}{2}$  Kubische schuhe; weilen aber selbiger an der vordern seite offen ist, so kann mehr nicht als ungefähr 1 $\frac{1}{2}$  Kubitschuh darein geladen werden.

Gutten (Traghoten), welche zum obßverkauf gebraucht werden, halten 2 $\frac{1}{2}$  hiesige Kubitschuhe, oder 3 volle mäße obß.

## Feld- Maasse.

Juchart (Morgen). Diese hat kein bestimmtes maß, wird aber insgemein auf folgende weise berechnet: die

Holzjuchart für	schuhe 45000
Alerjuchart	40000
Matten- oder Wiesenjuchart	35000
kleinere	32000
kleinst 50 schritte breit und 100 schritte lang, der schritt à 2 $\frac{1}{2}$ schuh	31250

In Frankreich hält der Arpent 100 quadratruthen.

Die Ruthen ist verschieden, an einichen orten 18, an andern 22 französ. schuhe.

Der Arpent von 100 ruthen à 18 schuhe hält  
32400 französ. oder 39754 hiesige quadratschuhe.

Der Arpent von 100 ruthen à 22 schuhe hält 48400  
französ. oder 59385 $\frac{3}{4}$  hiesige quadratschuhe.

In England hält der Acre 43560 englische, oder  
47114 hiesige kubilsschuhe.

### Metall-Proben

welche mit dem B. oder dem stadtwappen,  
als dem stadtzeichen gestempelt  
werden sollen:

Gold in der goldarbeiterey      18 karat fein.  
    6 karat zusatz.

Silber 13 lod seines, 3 lod zusatz,  
oder nach französ. manier 9 den. 18 gr. fein.  
    und 2 den. 6 gr. zusatz  
    von kupfer.

Zinn, 4 lb. fein,  
1 lb. zusatz von bley.

Ehrene Geschirre, 1 centner kupfer, 20 pfund  
zinn.

Geld.

## Geld.

Geld- oder Münzfuß der Republik Bern, nach dem anno 1755 bestimmten Tarif, in welchem alle gold- und silbersorten nach dem werthe ver seinen mark gewürdiget sind.

Gold, die seine mark 206 Kronen 10 bazen; oder hiesige franken 516.

Silber, die seine mark 14 Kronen 10 bazen, oder hiesige franken 36. Ist also der verhalt der beiden metallen wie 1. zu  $14\frac{1}{3}$ .

In der Münzstatt in Bern werden folgende Geldsorten fabricirt:

Gold. Ducaten à  $23\frac{1}{2}$  karat gewicht 65 gran.

Silber. 10 bz. stük, gewicht  $30\frac{5}{12}$  zur mark.

5 bz. stük, gewicht 55. zur mark.

10 kr. stük, gewicht 110. zur mark.

Scheidmünzen. Ganze bazen 103 zur mark.

Halbe bazen 130 zur mark.

Kreuzer 240 zur mark.

$\frac{1}{2}$  kr. oder vierer 400 zur mark.

Unsere wirkliche Geldsorten sind nach  
eigentlichem münzfuß:

Ducaten zu 7 L. oder 2 Kronen 20. bz.

Zehnbazenstük zu 40 kreuzer.

Fünfbazenstük zu 20 kreuzer.

Zehnkreuzerstük.

Ganze bazen zu 4 kreuzer.

Halbe bazen zu 2 kreuzer.

Kreuzer.

Vierer oder  $\frac{1}{2}$  kreuzer.

I. Stük 1770.

F

Mno

Anno 1755 sind alle fremde espéces theils verbotten, theils abgewürdiget worden. Da man aber den neuen Louisd'or und Federthaler in einem etwas höhern preise als der Pari gewürdiget, so sind alle fremde espéces aus dem Lande gewichen, und siehet man in hiesigen landen wenig andere mehr, als

Französische Louisd'or oder Schildduplonen zu 16 L. oder 160 bʒ. welche geben 6 Cr. 10 bʒ.  
 Ganze Laub- oder Federthaler, zu 4 L. oder 40 bʒ.  
 Halbe Federthaler, zu 2 L. oder 20 bʒ.  
 24 sols stück zu 8 bʒ. und alte  $\frac{1}{4}$  thaler oder 10 bʒ. stück.

Ideale Gelder,  
 so nur zur Rechnung dienen:

Thaler	von 30 bʒ.
Cr. Croken	von 25 bʒ.
L. Franken	von 10 bʒ.
lb. Pfund	von $7\frac{1}{2}$ bʒ. oder 30 kr.
fl. Schilling	von 20 auf ein pfund.
d. Pfennig	von 12 auf einen schilling.

In dem Aargäu rechnet man noch öfters nach Gulden, deren jeder 2 lb. ausmacht.

Dieseſes sind die Gewichte und Maasse der Stadt Bern, deren urmaasse alle auf dem rathhouse verwahret werden.

Die Münzklammer hat die auſſicht über die Gold-, Silber- und medicinische Gewicht, und läſt ſelbige durch ihren beſtellten Geſekr prüffen.

Die

Die Ohmgeld- oder Weinkammer hat die aufsicht über die Eisengewicht, die Pinten und Mäse trockener früchte, und die Milchbecher; sie lässt solche durch den bestellten Mäß- und Gewichtsfeier prüfen.

Die Salzgewicht steht unter der aufsicht der Salzdirektion, welche selbige auch durch den bestellten Mäß- und Gewichtsfeier prüfen lässt.

Die Elle wird an den märkten von einem Ausgeschossenen der Kaufleutenzunft geprüft.

Nach der bestimmten beschaffenheit unsrer Ge- wichte und Maassen kann sich leicht eines durch das andere berechnen, und auch den verhalt anderer im lande üblicher gegen den unsren finden.

Damit aber ein jeder diejenige basis wisse, nach welcher dergleichen prüfungen können ange- stellt werden, so wollen wir bemerken, daß ein ku- bischer schuh Bernmaß an soodbrunnenwasser in temperirter wärme 102 mark, 6 unz. 22 den. 12 gr. poid de marc wiegt, oder 48 pfund  $13\frac{1}{16}$  lbd Eisengewicht.

An distillirtem regenwasser 102 mark, 5 unz. 19 den.  $17\frac{3}{4}$  gran.

Nach Herrn Bellidors berechnung wiegt der französische kubische schuh an soodwasser 69 pfund  $14\frac{46}{100}$  unzen, oder 65 pfund  $25\frac{1}{2}$  lbd Eisengewicht, und an regenwassen 69 pfund  $11\frac{58}{100}$  unz.

Es hat eine halbunze soodbrunnenwassers  $1814\frac{22}{100}$  hiesige, oder  $1335\frac{22\frac{1}{2}}{100}$  französ. kubische  
F 2 linien,

linien, und eine halbunze distillirt regenwasser ist gleich  $1816\frac{8}{100}$  hiesigen, oder  $1336\frac{75}{100}$  franz. kubischen linien. Hat man nun ein mit dergleichen wasser gefülltes gefäß gewogen, so kann man seinen kubischen innhalt finden.

Eben so leicht kann man aus dem bekannten kubischen innhalte das unbewußte gewicht finden, da ein Bernduodecimalzoll an soodbrunnenwasser  $274\frac{10}{32}$  gran, an distillirtem regenwasser  $274\frac{1}{32}$  gr. der franz. duodecimalkubizoll an soodwasser  $372\frac{82}{100}$  und an distillirtem regenwasser  $372\frac{44}{100}$  gr. wägen.

Will man unsern gefäßen die figur eines Cylindeſ geben, so muß

ein Mås haben	$10'' 8''' 3^{1/4}'''$	Berner.
eine Maß oder Pinte	$5'' 3''' 1^{1/4}'''$	"

Will man aber denselben die figur eines Kubus geben, so muß selbiger

	lang.	breit.	hoch.
vor ein Mås seyn	$12'' 12''' 6''' 8'''$	Berner.	
vor die Pinte	$6'' 6''' 3''' 2\frac{1}{8}'''$	"	

So man dem Boisseau und der Pinte de Paris die figur eines Kubus geben will, so muß derselbe

	lang.	breit.	hoch.
vor den Boisseau seyn	$12'' 12''' 6''' 1'''$	Berner.	
vor die Pinte	$4'' 4''' 4''' 0''' 9'''$	"	

